

## **Gemeinde Büchen**

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 30.09.2014;  
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### stellv. Bürgervorsteherin/Vorsitzende

Philipp, Katja

##### Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hanebuth, Karin

Hondt, Claudia

##### Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Feldmann, Rolf

Geiseler, Klaus

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

##### Schriftführerin

Volkening, Tanja

#### **Abwesend waren:**

##### Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

##### Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Vendsahm, Norbert

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 01.07.2014
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 1. Änderung der Hauptsatzung
- 9) 1. Änderung der Entschädigungssatzung
- 10) 4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Büchen
- 11) 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen
- 12) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufstellungsbeschluss
- 13) Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufstellungsbeschluss
- 14) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Philipp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung haben sich Frau Gronau-Schmidt, Herr Fehlandt und Herr Vendsahm entschuldigt.

- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine nichtöffentlichen Sitzungsteile zu beraten sind.

- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

### **Beratung:**

Frau Philipp gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung Büchen in ihrer letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, ihr Wiederkaufsrecht für ein Gewerbegrundstück auszuüben.

- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 01.07.2014

Es erheben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 01.07.2014.

- 5) Bericht der Bürgervorsteherin

### **Beratung:**

Frau Philipp berichtet, dass sie im August die Veranstaltung Rock am Pool eröffnet hat.

Der Bericht von Frau Gronau-Schmidt wird nachgereicht.

- 6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Die Baustelle „Zwischen den Brücken“ ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen“. Die Ampelphasen werden noch beobachtet und ggf. angepasst.
- Der Bau des Regenrückhaltebeckens in der Theodor-Körner-Straße ist in der Endphase.
- In der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße haben die Bauarbeiten begonnen. Fertigstellung ist noch für dieses Jahr geplant.
- Der Kreis lehnt den Antrag auf Fußgängerüberweg in der Gudower Straße in Büchen ab, da die Verkehrszahlen dort nicht erreicht werden.
- Der 6. Bauabschnitt der Schule liegt im Zeitplan. Wir konnten für dieses Schuljahr eine höhere Anzahl an Gastschülern verzeichnen, als vorher erwartet.
- Die Saison des Waldschwimmbades endete im September mit ca. 69.000 Besuchern. Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird die Saison in ihrer nächsten Sitzung auswerten.
- Es haben erste Gespräche mit einem Verkehrsplaner zum Ausbau P+R/B+R stattgefunden.

- Ein Leserbrief im BÜchener Anzeiger spricht sich gegen eine Gebühr nach der Erweiterung der P+R-Flächen aus. Dieser Leserbrief-Schreiber, wie auch die größere Anzahl der P+R-Flächen-Nutzer kommen nicht direkt aus BÜchen. Die Kosten für den Ausbau und die jährlichen Unterhaltungen trägt jedoch die Gemeinde BÜchen und damit ihre Steuerzahler.

#### 7) Einwohnerfragestunde

Ein Anlieger des Kiefernweges fragt, warum gerade am Kiefernweg ein Stück Wald in Bauland umgewandelt wird. Gibt es in BÜchen keine freien Flächen (z.B. Schur), die zu Bauland umgewandelt werden könnten.

Herr Engelhardt und Herr RÄth erläutern dazu, dass sowohl das Grundstück Schur, wie auch die freien Bauflächen in der Möllner Straße nicht im Besitz der Gemeinde BÜchen sind und die Gemeinde somit keinen Einfluss auf die Verkaufsbereitschaft bzw. Nachnutzung der Flächen besitzt.

#### 8) 1. Änderung der Hauptsatzung

##### **Beratung:**

Herr Werner berichtet, dass der Hauptausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, den Kinder- und Jugendbeirat als beratende Mitglieder in den gemeindlichen Ausschüssen aufzunehmen.

Gleichzeitig wird die örtliche Bekanntmachung für die Bauleitplanverfahren auf Anraten der Landesplanungsbehörde konkretisiert.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde BÜchen.

**Abstimmung:** Ja: 16      Nein: 0      Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 9) 1. Änderung der Entschädigungssatzung

##### **Beratung:**

Herr Werner erläutert die Vorlage.

Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an dem papierlosen Sitzungsdienst und damit für den Einsatz der privaten Hardware ist neu aufgenommen worden.

Weiter wurde das Sitzungsgeld für die beratenden Mitglieder aus dem Kinder- und Jugendbeirat aufgenommen.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2015.

**Abstimmung:** Ja: 16      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10)      4. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung der Gemeinde Büchen

**Beratung:**

Frau Hanebuth berichtet, dass turnusmäßig eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen durch die Fa. Treukom GmbH vorgenommen wurde. Danach ergeben sich folgende Änderungen:

Die Abwassergebühren in der Gemeinde Büchen erhöhen sich von bislang erhobenen 2,58 €/cbm auf nunmehr 2,79 €/cbm. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden außer Witzeeze verringert sich von bislang 1,69 €/cbm auf nunmehr 1,67 €/cbm. Die Gebühr für Witzeeze beträgt verringert sich von bislang 1,78 €/cbm auf nunmehr 1,73 €/cbm.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden außer Witzeeze wird auf 1,67 €/cbm festgesetzt. Die Gebühr für die Gemeinde Witzeeze beträgt 1,73 €/ cbm.

**Abstimmung:** Ja: 16      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11)      7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung) der Gemeinde Büchen

**Beratung:**

Frau Hanebuth erläutert, dass auch eine Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt wurde. Nach der Neukalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

Die Gebühr für die zentrale Wasserversorgung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 1,56 €/cbm auf nunmehr 1,58 €/cbm erhöht. Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich von bislang 1,03 €/cbm auf nunmehr 1,08 €/cbm.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 05.12.2006 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von bislang 1,03 €/cbm auf nunmehr 1,08 €/cbm zum 01.01.2015 erhöht.

**Abstimmung:**      Ja: 16            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12)      17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufstellungsbeschluss

### **Beratung:**

Herr Rät h erläutert anhand der Planzeichnung die Überlegungen des Bau- Wege- und Umweltausschuss für das Gebiet westlich der Straße Am Waldschwimmbad. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Waldfläche dargestellt. Hierzu ist die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen mit dem Planungsziel der Ausweisung einer Wohnbaufläche. Es verbleibt ein Waldschutzstreifen in Gemeindebesitz. Der bisherige wassergebundene Weg soll nicht ausgebaut werden, so dass für die Anlieger keine Kosten entstehen.

Die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 17. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet: „Westlich der Straße Am Waldschwimmbad“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP (Gosch, Schreyer und Partner), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des Grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes, für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmung:**      Ja: 16            Nein: 0                    Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	16	16	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13)            Bebauungsplan Nr. 48 für das Gebiet: "Westlich der Straße Am Waldschwimmbad", hier: Aufstellungsbeschluss

**Beratung:**

Herr RätH verweist auf die Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat n der Sitzung vom 28.08.2013 beschlossen, die Variante 6b weiter zu verfolgen. Parallel zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 erfolgt die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

7. Für das Gebiet: „Westlich der Straße Am Waldschwimmbad“ wird der Bebauungsplan Nr. 48 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

9. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP (Gosch, Schreyer und Partner), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
10. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischen Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
11. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
12. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmung:**      Ja: 16            Nein: 0                    Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	16	16	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14)      Verschiedenes

Herr Möller bestätigt auf Rückfrage von Herrn Räth, dass das Wassernetz in der Gemeinde Witzeze sich im Eigentum der Gemeinde Büchen befindet.

.....  
Heike Gronau-Schmidt  
Vorsitzender

.....  
Katja Philipp Tanja Volkening  
Schriftführung